

Preisblatt

für die Versorgung mit elektrischer Energie zu Allgemeinen Preisen der Grund- und Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz der Energiewerke Zeulenroda GmbH

(gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz [EnWG])

gültig ab 01. 01. 2010

Grund- und Ersatzversorgung für den Energieverbrauch – Haushaltbedarf ¹⁾

1. Haushaltsbedarf (S-100, S-200 ≤ 10.000 kWh)			ohne Schwachlastregelung ³⁾		mit Schwachlastregelung ³⁾	
			Nettopreis	Bruttopreis ²⁾	Nettopreis	Bruttopreis ²⁾
Verbrauchspreis	Hochtarif (HT)	Ct/kWh	19,75	23,50	20,44	24,32
	Niedertarif (NT) ³⁾	Ct/kWh			13,87	16,51
Grundpreis	fester Anteil je Anlage	EUR/a	50,40	59,98	50,40	59,98
Mess- und Verrechnungspreis	fester Anteil je Zähler	EUR/a	13,51	16,08	29,00	34,51

2. Allgemeinbedarf (S-200)

Verbrauchspreis	HT	Ct/kWh	22,00	26,18	23,72	28,23
	NT ³⁾	Ct/kWh			13,87	16,51
Grundpreis	fester Anteil je Anlage	EUR/a	50,40	59,98	50,40	59,98
Mess- und Verrechnungspreis	fester Anteil je Zähler	EUR/a	13,51	16,08	29,00	34,51

3. Durchschnittspreisbegrenzung – alle Bedarfsarten

Verbrauchspreis	HT	Ct/kWh	36,22	43,10
Grund-/Mess- und Verrechnungspreis	Es werden mindestens die derzeit gültigen Netzentgelte berechnet	EUR/a	31,51	37,50

4. Sonstige Verrechnungspreise

Stromwandlersatz	EUR/a	25,00	29,75	25,00	29,75
------------------	-------	-------	-------	-------	-------

Konzessionsabgabe		Nettopreis	Bruttopreis ²⁾
Die Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung ist im Verbrauchspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt für Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern	Ct/kWh	1,32	1,57
Die Konzessionsabgabe beträgt für Schwachlaststrom in allen Gemeinden	Ct/kWh	0,61	0,73

1) für Haushaltskunden im Sinne des EnWG (Gewerbekunden bis 10.000 kWh/Jahr und Privatkunden)

2) In den Bruttopreisen sind jeweils die gültigen Netznutzungsentgelte, Stromsteuer, Konzessionsabgaben, die Mehrbelastung aus dem Erneuerbaren-Energie-Gesetz (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) sowie die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19% enthalten (Rundungsdifferenz kann auftreten).

3) Die Schwachlastzeit (NT) beträgt täglich 8 Stunden in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr.

Stromkennzeichnung- Energiemix und Umweltauswirkungen (2008)

Unser Energiemix setzt sich aus 14 % Kernenergie, 66 % fossilen und sonstigen Energieträger sowie 20 % erneuerbare Energien zusammen. Damit sind 561 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,00042 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der vorläufige Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 25 % Kernkraft, 59 % fossilen und sonstige Energieträger sowie 16 % erneuerbare Energien zusammen. Damit sind 506 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0007 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen des § 42 des EnWG.

Stand: 03/10